

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1461/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fußwegsicherung Am Alten Nordhäuser Bahnhof, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit ist der Verwaltung die Problemlage bekannt?

Der Verwaltung ist die genannte Problematik einer fehlenden durchgehenden Wegebeziehung für zu Fuß Gehende grundsätzlich bekannt und hat sich dieser in der Vergangenheit bereits ausführlich gewidmet. Auf der Westseite der Straße "Am Alten Nordhäuser Bahnhof" wird der Vorhabenträger der auf dem rechtskräftigen B-Plan KR684 basierenden Wohnbebauung ein Gehweg mit Bäumen sowie Stellplätze zum Längsparken errichten.

2. Ist die Anlegung und Markierung eines Fußweges vorgesehen, und wenn ja bis wann?

Auf der Ostseite der Straße "Am Alten Nordhäuser Bahnhof" ist die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle vorgesehen, in deren Rahmen auch ein ca. 60 m langer Gehwegabschnitt mit hergestellt wird. Der Fokus der Stadtverwaltung liegt jedoch vorrangig darauf, auf der Westseite der Straße "Am Alten Nordhäuser Bahnhof" eine durchgängige Wegebeziehung für zu Fuß Gehende zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Leipziger Straße herzustellen. Auch diesbezüglich hat das Tiefbau- und Verkehrsamt erste Planungsaktivitäten ergriffen.

Für beide Maßnahmen wurden die entsprechenden Finanzmittel in der Planung des Haushaltes 2022/2023 angemeldet. Ziel ist die Realisierung im Jahre 2022. Inwieweit die Finanzierung der beiden Vorhaben möglich ist, wird die weitere Haushaltsdiskussion zeigen.

Seite 1 von 2

3. Wie gestalten sich vor Ort die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die Fußwegsicherung und liegen durch die momentane Parksituation vor Ort Parkverstöße im Sinne der Park- bzw. Verkehrsordnung vor?

Auf Grund der baulichen Situation auf der Ostseite der Straße "Am Alten Nordhäuser Bahnhof" sind die Grundstücksgrenzen nicht eindeutig ersichtlich. Somit ist auch eine klare Parkordnung nicht realisierbar; sie kann dementsprechend auch nicht kontrolliert bzw. Verstöße dagegen gehandelt werden. Dieser Umstand wird im Zuge der Errichtung der barrierefreien Bushalttestelle auf einem Abschnitt von ca. 80m beseitigt. Mehr ist derzeit aus finanziellen Gründen nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein